



## Schutz- und Hygienekonzept für die Liegenschaft - Krafraum im Sportzentrum -

### Allgemeine Regelungen:

- Regelmäßige Handhygiene für den Schutz vor Viren (Händewaschen mit Seife für ca. 20 Sekunden)
- Einhaltung der „Nies-und- Husten-Etikette“
- In geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere bei Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückbringen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von Toiletten ist eine geeignete Mund- und Nasenbedeckung zu tragen
- Nutzung von separaten Eingängen (bitte Beschilderung beachten)
- Mindestabstandsregel von 1,5 m zwischen Personen
- Die maximal festgelegte Personenanzahl darf nicht überschritten werden
- Das Training ist kontaktfrei durchzuführen
- Keine Nutzung der Umkleidekabinen sowie von Nassbereichen in geschlossenen Räumlichkeiten
- Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei gemeinsamer Nutzung von Sportgeräten
- Vermeidung von Warteschlangen beim Betreten oder Verlassen der Sportanlage
- Auf Personen der Risikogruppe ist besonders Rücksicht zu nehmen
- Keine Zuschauer (Abholer werden gebeten im Außenbereich zu warten)
- Die Vereine müssen im Rahme der Dokumentationspflicht, die Anwesenheit der Teilnehmer (Name sowie Telefonnummer oder E-Mail) schriftlich festhalten
- Folgende Personengruppen werden von den Sportaktivität ausgeschlossen:
  - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
  - Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen

### Spezifische Regelungen für den Krafraum:

- Maximale Personenanzahl = 10 (unter Einhaltung des Mindestabstandes)
- Dauer der Sporeinheit max. 60 Minuten
- Erforderliche Hygienemaßnahmen und das Lüften muss während der Belegungszeit erfolgen
- Geräte müssen nach der Nutzung desinfiziert werden